

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 35.

Groß-Strehliß, den 28. August

1889

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Unter Aufhebung der landespolizeilichen Anordnungen vom 8. Januar d. J., Amtsblatt Stück 2 Nr. 51 Seite 14, und vom 25. Juli d. J., Extrablatt zum Amtsblatt Stück 29, verordne ich im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Juli d. J., betreffend das Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarn's, Deutscher Reichsanzeiger vom 22. Juli d. J., Folgendes:

§ 1. Die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn, Rußland und den Hinterländern Oesterreich-Ungarn's über Modrzeow, Sosnowitz, Myslowitz, Dzieditz und Oniasdow ist verboten.

§ 2. Die Einfuhr lebender Schweine aus Oesterreich-Ungarn über Oberberg nach Ratibor bleibt unter den, in der landespolizeilichen Verordnung vom 10. August d. J. Amtsblatt Stück 33 Nr. 681 Seite 247 aufgeführten Bedingungen gestattet.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden gemäß § 328 des Deutschen Strafgesetzbuches bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.  
Oppeln, den 22. August 1889.

**Der Regierungs-Präsident.**

### Polizeiverordnung,

betreffend das Verbot des Anpreisens von Genussmitteln etc.

Auf Grund der §§. 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195 ff.) und der §§. 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265 ff.) wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses und unter Aufhebung der Polizeiverordnung vom 9. Juli 1888 (Amtsbl. von 1888 S. 215) für den Regierungsbezirk Oppeln Folgendes verordnet:

Einziges Paragraph.

Arzneimittel, deren Verkauf gesetzlich untersagt oder beschränkt ist (vergl. Kais. Verordnung vom 4. Januar 1875 R.-G.-Bl. S. 4), desgleichen Geheimmittel, dürfen zum Verkauf weder öffentlich angekündigt noch angepriesen werden.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft, sofern nach den Landesgesetzen keine höhere Strafe verwirkt ist.

Oppeln, den 14. August 1889.

**Der Regierungs-Präsident.**

Durch Kreisaußschußbeschluf vom 14. d. Mts. ist dem Bürgermeister Thielmann in Leschnitz die Stellvertretung des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Wyßoka in allen schleunigen Angelegenheiten in Gemäßheit des §. 57 Abf. 4 der Kreisordnung übertragen worden.

Groß-Strehlitz, den 21. August 1889.

### **Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.**

Die Magistrate sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, dafür Sorge zu tragen, daß die Beiträge für die land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung bis spätestens den 2. September cr. an die Landeshaupt-Kasse in Breslau abgefannt werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind mir auch die Heberollen nebst Aufschreiben sowie eine Anzeige darüber einzureichen, daß die Beiträge abgefannt sind.

Groß-Strehlitz, den 24. August 1889.

### **Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.**

Königliche Landrath von Alten.

Nachdem nunmehr das Ergebnis der über die ländlichen Gemeinde-Verhältnisse stattgehabten Erhebungen zum größeren Theile vorliegt, erscheint es für die Beurtheilung der Verhältnisse der Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke erforderlich, noch weitere Information über verschiedene Punkte, im besonderen über die Steuerkraft dieser kommunalen Verbände, über das Maß der Belastung der Landgemeinden mit kommunalen Abgaben und Diensten, sowie mit Provinzial-, Kreis- und Schulabgaben, über die Höhe der Intraden (Einnahmen) des vorhandenen Gemeinde-Vermögens und den Betrag der Schulden, endlich über die Summe der den Landgemeinden und Gutsbezirken durch Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben erwachsenden Ausgaben zu erlangen und ferner noch einzelne thatsächliche Umstände festzustellen, welche für die Frage der Regelung des Stimmrechts, bezw. der event. unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht zu nehmenden obligatorischen Einführung gewählter Gemeinde-Vertretungen von Erheblichkeit sind.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises fordere ich auf, unverzüglich die zu diesem Ende erforderlichen in jeder Hinsicht genauen und zuverlässigen Ermittlungen eintreten zu lassen, deren Ergebnis in zwei Nachweisungen, welche nach den unten abgedruckten Formularen (A und B) anzulegen sind, einzutragen und unfehlbar bis zum 5. September d. J. an mich einzureichen.

Zur Erläuterung der Nachweisung A bemerke ich, daß unter Zuschlägen (Spalten 10 bis 12) diejenigen Gemeindeabgaben zu verstehen sind, welche nach Verhältniß der in den einzelnen Spalten bezeichneten Staatssteuern aufgebracht werden, und daß zu den Schulabgaben (Spalte 15) persönliche und sächliche d. h. durch die Dotirung der Lehrer und die Unterhaltung der Schulgebäude bedingte Ausgaben gehören.

In Spalte 9 sind lediglich baare, dagegen in Spalte 22 baare Leistungen und der Werth der Naturalien aufzunehmen.

Für die Ausfüllung der Spalte 12 der Nachweisung B ist dasjenige Verhältniß zu ermitteln, welches sich in der Zahl der nach der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht stimmberechtigten zu einem Staats-Personal-Steuerfuge von 6 Mark und darüber veranlagten Gemeinde-Einwohnern zu der Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder ergibt. Die hier in Betracht kommenden beiden Zahlen sind in der Weise anzugeben, daß die Zahl der nicht stimmberechtigten Einwohner an die erste Stelle gesetzt wird, also beispielsweise „5 zu 9.“

Groß-Strehlitz, den 24. August 1889.

## Nachweisung A.

Laufende Nro.	Bezeichnung der selbstständigen Landgemeinde.	Veranlagungsbetrag der direkten Staatssteuern der Landgemeinde in dem Etatsjahre 1889/90.						Gesamt- betrag der baaren Gemeinde- abgaben im Etatsjahre 1888/89.
		Klassen- steuer einschl. der 1. u. 2. Stufe	Klassifi- zirte Einkom- men- steuer	Grund- steuer	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer (vom Stehenden Gewerbe)	Zu- sammen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

In Spalte 9 sind enthalten:

Zuschläge zur Klassen- und Klassifizirten Einkommen- steuer und besondere direkte Personal- steuern.	Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer und besondere direkte auf den Grund und Boden gelegte Gemeinde- steuern	Zuschläge zur Gewerbe- steuer vom Stehenden Gewerbe.	Sonstige baare Gemeinde- abgaben, Vergnügungs- steuern, etwaige indi- rekte Gemeinde- abgaben pp.	Ungefährer Geldwerth der Natural- dienste.	Betrag der auf die Gemeinden im Etatsjahre 1888/89 ent- fallenen Provinzial-, Kreis- und Schulabgaben.	Summa aus den Spalten 9. 14. u. 15.
R <sub>fl</sub> S	R <sub>fl</sub> S	R <sub>fl</sub> S	R <sub>fl</sub> S	R <sub>fl</sub> S	R <sub>fl</sub> S	R <sub>fl</sub> S
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.

Höhe der Belastung der Gemeinde nach Spalte 16 im Prozentsatze der direkten Staatssteuern.	Gesamt-Betrag der Einnahmen (Einnahmen) des Gemeindevermögens im Etatsjahre 1888/89	Gesamt-Betrag der Schulden der Gemeinde als solche (Darlehne zu Kirchen-, Schul-, Wege- u. Bauten)	Gesamt-Betrag der Ausgaben der Gemeinden im Etatsjahre 1888/89
R <sub>fl</sub> S	R <sub>fl</sub> S	R <sub>fl</sub> S	R <sub>fl</sub> S
17.	20.	21.	22.

## Darunter Ausgaben

für die Gemeinde- Verwaltung im Allgemeinen	für die öffentliche Armenpflege	für die Unterhaltung der Volksschule	für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinewege	für sonstige Zwecke.
Rf    S	Rf    S	Rf    S	Rf    S	Rf    S
23.	24.	25.	26.	27.

## Veranlagungs-Betrag der auf den Gutsbezirk entfallenden direkten Staatssteuern in dem Etatsjahre 1889/90.

Bezeichnung des selbständigen Gutsbezirks	Klassen- steuer einschl. der 1. u. 2. Stufe	Klassifi- zirte Ein- kommen- steuer	Grund- steuer	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer (vom stehenden Gewerbe)	Zusammen (wie viel hierauf auf die Gutsherrschaften selbst entfällt ist unter der Linie mit rother Tinte anzugeben.)
28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.

Sollbetrag der auf den Guts- bezirk im Etats- jahre 1888/89 entfallenen Provinzial- und Kreis-Abgaben.	Betrag der von dem Gutsbezirk im Etatsjahre 1888/89 für kommunale Zwecke geleisteten Ausgaben	darunter				
		für die kommunale Verwaltung im Allgemeinen	für die öffentliche Armen- pflege.	für die Unterhal- tung der Volksschule	für den Bau und die Unter- haltung der Wege	für sonstige Zwecke.
Rf    S	Rf    S	Rf    S	Rf    S	Rf    S	Rf    S	Rf    S
35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.

## Nachweisung B.

Laufende Nro.	Bezeichnung der selbstständigen Gemeinde	Haupt- Nahrungs- zweig der Gemeinde	Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Pächter und Nugnießer solcher Grund- stücke, deren Ertrag den selbstständigen Unterhalt der betreffenden Familie sichert.	Zahl sämtlicher zur Zeit (für kommunale Beschlüß- fassungen u. Wahlen) stimmber- chtigten Gemeinde- mitglieder	Deren Ge- meindesteuer- leistung nach Spalte 16 der Nachweisung A unter Aus- schluß etwaiger in- direkter Ab- gaben		Zahl der in der Gemeinde wohnen- den nicht stimm- berechtigten Staatsangehöri- gen, welche zu einem Klassen- steuerfuge von mindestens 12 Mk. und darüber veranlagt sind
					Mk.	Pf.	
1	2	3	4	6	7		8

Zahl der in der Gemeinde wohnen- den nicht stimm- berechtigten Staatsangehöri- gen, welche zur zweiten u. dritten Stufe der Klassensteuer (6 bezw. 9 Mk.) veranlagt sind	Gemeinde- steuerleistung der in Spalte 8 aufgeführten Personen nach Spalte 16 der Nachweisung A unter Aus- schluß etwaiger indi- rekter Abgaben		Gemeinde- steuerleistung der in Spalte 9 aufgeführten Personen nach Spalte 16 der Nachweisung A unter Aus- schluß etwaiger indi- rekter Abgaben		Verhältnis der nichtstimm- berechtigten Gemeinde-Ein- wohner (Spalte 8 und 9) zu den stimmberechtig- ten Mitgliedern	Staats- <b>Personal-</b> (Einkommen- und Klassensteuer) Steuerbetrag des in der Gemeinde am höchsten veranlag- ten nicht stimm- berechtigten Ge- meindeeinwohners (Spalte 8 und 9)	Angabe ob in der Gemeinde eine gewählte Gemeinde- Vertretung besteht.
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.			
9	10		11		12	13	14

Die Vorstände der nachgenannten Gemeinde- und Gutsbezirke des Kreises erinnere ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Juli cr. Kreisblatt Stück 30 S. 225 an die Erledigung der Hauscollektenfache für das Taubstummen-Institut zu Breslau.

a. **Gemeinden:** Adamowitz, Centawa, Goradze, Grabow, Himmelwitz, Jeschona, Kadlub, Kaltwasser, Krassowa, Lajisk, Rogowischütz, Dttmütz, Poremba, Posnowitz, Sandowitz, Schironowitz v. P., Schironowitz v. R.

b. **Gutsbezirke:** Adamowitz, Bresina, Centawa, Chorulla, Tsch.-Elguth, Gogolin, Gonischiorowitz, Grabow, Greboshowitz, Himmelwitz, Jarischau, Keltisch, Freivogtei Leschnitz, Mofrolohna, Neudorf, Rogowischütz, Oberwitz, Dttmütz, Poremba, Rosnierzka, Sandowitz, Schinischow, Gr.-Stein, Kl.-Stein, Stubendorf, Suchau, Suchodaniek, Alt-Ujeß, Warmuntowitz, Wierchlesche.

Die Gemeinden Chorulla, Grodisko und Schenkowitz haben die Collettengelder ohne Atteste eingezahlt und müssen letztere daher noch einsenden.

Groß-Strehlitz, den 26. August 1889.

Das Ministerium der Landwirthschaft hat den Beschluß des Centralcollegiums bestätigt, wonach von nun ab die Staatsbeihilfe zur Hebung der Pferdezuht nicht mehr in Schauprämien sondern als Beihilfe zu Deckgeldern für häuerliche Stuten verwendet werden soll.

Zu diesem Zwecke sind 417 Mark dem Groß-Strehlitzer landwirthschaftlichen Kreisverein überwiesen worden und findet zur möglichst gerechten Vertheilung dieser Gelder eine Besichtigung der Stuten durch eine Kommission an den 2 Stationsorten statt und haben nur diejenigen Stutenbesitzer, welche in nachstehend genannten Terminen ihre Stuten vorführen, Anspruch auf einen ganzen oder halben Freibeckstein; Stuten mit Füllen vorgeführt, werden bevorzugt.

Die Besichtigung findet statt den **9. September 1889** und zwar:

- 1.) in **Leschnitz früh 9 Uhr** vor dem Kolonko'schen Gasthause.
- 2.) in **Groß-Strehlitz nachmittags 3 Uhr** in der Allee beim Sedießhause.

Vorherige Anmeldungen sind nicht erforderlich, doch pünktliche Bestellung erwünscht.

### **Der Vorstand des Groß-Strehlitzer landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.**

Allen bäuerlichen Pferdezüchtern des Kreises empfehle ich die Vorführung ihrer Stuten, eventl. mit den nach königlichen Hengsten gefallenem Füllen, zu den festgesetzten Besichtigungsterminen.

Groß-Strehlitz, den 26. August 1889.

### **Der königliche Landrath. von Alten.**

Zu den Nachprüfungen in diesem Jahre lade ich vor: auf Mittwoch den 4. September die Hebammen:

Herbst aus Colonnowska, Mania aus Groß-Strehlitz, Czabainka aus Dollna, Nocon aus Rosmierz, Mordzien aus Kalinowiz, Pillyn aus Gogolin

auf Mittwoch den 11. September

Nyggol aus Roswadze, Habasch aus Dollna, Bader aus Groß-Strehlitz, Czabainka aus Kaltwasser, Rüdert aus Kadlub, Kaschura aus Dtmuth.

Dieselben haben **mit ihren Instrumenten** sich Nachmittags 2 Uhr in meiner Wohnung einzufinden oder im Falle ihres Nichterscheinens durch beglaubigten Nachweis ihre Behinderung zu begründen.

Die Wohlwöblichen Polizeiverwaltungen ersuche ich, diese Vorladung zu den Nachprüfungen den betreffenden Hebammen geneigtest notificiren zu wollen.

Groß-Strehlitz, den 28. August 1889.

Der königliche Kreisphysikus. Sanitätsrath **Dr. Graetzer.**

Die pensionirten Herren Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bestehenden Bestimmungen die Lehrer-Pensions-Quittungen ebenso wie die anderen Civil-Pensions-Quittungen **im Letzte der Quittungen** (am Schlusse) folgende Erklärung enthalten müssen:

„Zugleich versichere ich hierdurch, daß ich in dem obigen Zeitraume an weiterem Dienstlohn in Folge einer Anstellung oder Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste oder in einem sonstigen öffentlichen Dienste . . . . . zu beziehen (bezogen) habe.“

Am zweckmäßigsten werden zu diesen Quittungen die hier vorrätigen Formulare zu den gewöhnlichen Civil-Pensions-Quittungen benutzt werden können. Quittungen, welche nicht vorschriftsmäßig und vollständig ausgestellt und bescheinigt sind, dürfen unter keinen Umständen hiezu angenommen werden.

Groß-Strehlitz, den 22. August 1889.

**Königliche Kreis-Kasse. Tietze.**

### **Bekanntmachung.**

Der Arbeiter Johann Kosek aus Dollna und der Krämer Johann Viktor zu Dollna werden hiermit als Trunkenbolde bezeichnet.

Es dürfen denselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihnen der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der ConzeSSION zu gewärtigen.

Schloß Groß-Strehlitz, den 15. August 1889.

**Der Amts-Vorsteher.**

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei einer Kuh des Gärtnerstellenbesizers Raczmarski in Salesche ist am 18. d. Mts. thierärztlich constatirt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Salesche, den 22. August 1889.

Der Amtsvorsteher.

— Anzeiger. —

**Groß-Strehlitz.**  
**Przyrembel's Hotel**  
Zimmer Nr. 1 bin ich  
am 1. u. 15. eines jeden Monats  
zu sprechen.  
von Kalinowsky  
Zahntechniker.

Seit dem 2. Juli 1889 wohne Breslau,  
Neue Taschenstraße 25 b.

Ich habe mich in **Guttentag**  
niedergelassen.

**Pietsch**

Rechtsanwalt und Kgl. Notar.

Daję tøm do wiadomości, że w  
Dobrodzieniu zamieszkałem.

**Pietsch**

rzecznik prawa i Królewski notaryusz.

**Flügel und Pianino's**

nur kreuzsaitige, 10 verschiedene Modelle, glocken-  
heller Ton, leichte elastische Spielart, vollkom-  
mene Repetition, dauerhafteste Stimmbaltung,  
große Auswahl, prompte Bedienung. Patens-  
zahlungen bewilligt.

**Ed. Seiler, Liegnitz**

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands.

Eine größere Anzahl **kräftiger Ar-  
beiter und Arbeiterinnen** finden bei  
**sofortigem** Antritt dauernde auch während  
der Wintermonate anhaltende Arbeit.

**Schlesische Actien-Gesellschaft  
für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Groschowitz bei Oppeln.**

**Zur Jagd**

empfehlen verschiedene anerkannt **vorzügliche**  
Sorten **Pulver** u. a. **Hirschmarke,**  
**Silberhund, weisser Hund**  
und das beliebte

**engl. Büchsenpulver** in 1/2 Pfd. Büchsen  
a Büchse 60 Pf.  
ferner

**Patenschrot** und sämtliche Caliber **Le-  
faucheng** und **Laucaster-Hülsen, Papp-  
und Filzpstopfen,** sowie

**gefüllte gasdichte Patronen**  
aus der Fabrik von **Wilh. Güttler, Reichenstein.**  
Hochachtungsvoll

**E. G. F. Schreier's Erben**

Groß-Strehlitz.

**50 bis 60 Stück Accordarbeiter**  
bei sehr gutem Verdienst werden  
sofort gesucht.

Anfrage beantwortet Herr

**Paul Eichler**

in Kadlub bei Krascheow.

50 až 60 pracowników na akord  
będą przy bardzo dobrém zarobku  
natychmiastnie szukani.

Zapytania odpowie Pan Pawel  
Eichler w Kadlubie przy Krascheowice.

**100,000 St. Säcke**

nur wenig gebraucht, groß, ganz und stark, für  
**Kartoffeln, Kohlen, Getreide** etc., pro  
St. 30 Pfg. Probefallen von 25 St. versend.  
u. Nachnahme und erbittet Angabe der Bahn-  
station.

Max Mendershausen, Coethen i/Anh.

Stuczne środki do gnojenia  
znajlepszey sławny  
chemicznej Fabryki towarzystwa  
akcyjnego przedtem: Carl Scharff i Co.  
w Wrocławiu i w Zawodzie

jak  
**Superphosphate Amm. Superphosphat**  
i mąka z kości  
polecają na siew jesienny po cenach  
fabrycznych.

**E. G. F. Schreier cherby.**

Wielkie Strzelce.

Wrzyskie rzeczy fabryczne od  
Scharffa ponoszą na miechach całą  
Firmę i podanie wartosci i siły tych  
rzeczy.

**9 Tage.**



Mit den neuen Schnelldampfern des  
Norddeutschen Lloyd  
kann man die Reise von  
**Bremen nach Amerika**

**in 9 Tagen**

machen. Ferner fahren Dampfer des  
Norddeutschen Lloyd

von **Bremen** nach

**Ostasien**

**Australien**

**Südamerika**

Näheres bei

**F. Mattfeldt,**

Berlin NW., Invalidenstr. 93.

Redakteur Rgl. Kreis-Sekretair Mau.

Ich zahle von heute ab wie folgt:

für Lumpen . . .	: Mk. 3,50 p. Ctr.
für weiß Lumpen . . .	Mk. 8,— "
für Knochen . . .	Mk. 3,— "
für Eisen von 1,25 bis . . .	Mk. 2,50 "
für Zink . . .	Mk. 10,— "
für Messing . . .	Mk. 30,— "
für Kupfer . . .	Mk. 40,— "

Bruchglas wird gegen neue Bierflaschen  
oder Kuffen und Gläser umgetauscht.

**I. Isenberger Ujest.**

**Patent-Dreschmaschinen**

jeder Grösse.

**Patent-Göpel**

für 1—6 Pferde.

**Patent-Futterschneidemaschinen**

22 Grössen.

Massenfabrication, jährlich über  
12 000 Stück, mithin exacteste,  
gleichmässige Arbeit bei billig-  
stem Preis.

**Zahlungserleichterungen.**

Kataloge gratis und franco.

**Heinrich Lanz, Filiale**  
Breslau

Kaiser Wilhelmstrasse 35.

Stammfabrik in Mannheim  
mit über 1000 Arbeitern.

Uebersall Agenten und Wiederverkäufer gesucht.

**Nützlicher Fortschritt**

in der Behandlung alles Leder- und Schuh-  
werks durch das gänzlich geruchlose Malta-Vaselin-  
Lederfett der Firma Th. Voigt, Würzburg. Ueber-  
raschender Erfolg, große Ersparnis bei Kinder-  
schuhwerk, für Arbeiter, Landleute, Soldaten, Offiziere,  
Jäger, Schiffer, Gutsbesitzer, Fabrikanten etc. Wegen  
vieler schlechter Nachahm. genau auf obige Firma zu  
achten und nur in den annoncirteten Verkaufsstellen zu kaufen. Prospeete daselbst gratis. Zu haben  
in Dosen und Lose nach Bedarf bei

**C. Hein, Gross-Strehlitz.**

**Saatroggen.**

Dominium Rosniontau verkauft Corrent-  
Saatroggen mit einer Mark über höchste  
Notiz am Tage der Lieferung.

**Dominium Rosniontau**

sucht zum 1. Oktober einen verheiratheten  
Kutscher.

Druck von Marie verw. Sübner.